

# Die Eroberung Badens 1415 : wie das habsburgische Baden eidgenössisch wurde

Autor(en): **Roumois, Maël**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **90 (2015)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513554>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**U**nd als nu die von Bernu von manning vnd  
 gute wegen der eidgnon / Ir witsen vnd andir  
 gezug gen Baden gesent hatten / Da wart  
 geordnet das etlich mitwiler von zurech vnd von  
 lutzeren vnd sunderlich stutzen in dem luter fure  
 in schessen vnd den brechen soltent / Ino lüp sich  
 ein gelouffe vnd kam das gestrey vnder die / Von  
 Bernu man wolte die weste sturmen / da zugen die  
 von Bernu in wie mude si waren vnd sturmdent  
 an die weste vnd litten gros not vnd wart als lang  
 genötiget / das alle die heilig wurden so daeruff waren  
 vnd mordes feu wart ein tag angefaht / wüstent  
 dem von mansperg vnd den eidgnon / das man im  
 achttago geinuet solte lassen / vnd wurde er da wüstge  
 mit entzittet / dann set er die weste den eidgnon In

## Die Eroberung Badens 1415

### Wie das habsburgische Baden eidgenössisch wurde

Als die Grafen von Lenzburg 1172/73 ausstarben, kam Baden zu den Grafen von Kyburg. Und nachdem die letzten Vertreter der Kyburger, Hartmann IV. und V., 1263/64 ohne männliche Nachkommen gestorben waren, übernahm der Vormund von Hartmanns V. Tochter Anna, Rudolf IV. Graf von Habsburg (später König Rudolf I.), die aargauischen Herrschaftsgebiete der Kyburger, womit Baden habsburgisch wurde. Die wichtigsten Besitzungen der Habsburger und der mit ihnen verwandten Habsburg-Laufenburger in der Schweiz waren der Aargau, der Thurgau, Teile des Zürichbiets, Glarus, Schaffhausen, Freiburg im Uechtland und Rapperswil. Sie gehörten neben Gebieten im Elsass und im heutigen Süddeutschland zu Vorderösterreich, den sogenannten Vorlanden, die alle habsburgischen Besitzungen westlich von Tirol und Bayern umfassten. Die Vorlande wurden ab 1406 von Herzog Friedrich IV. verwaltet. Das Jahr 1415 sollte das Ende der habsburgischen Herrschaft über Baden bringen.

#### **Baden als habsburgischer Verwaltungssitz in den Vorlanden**

Die Habsburger besaßen kein geschlossenes Territorium, ihre zahlreichen Besitzungen waren verteilt und nicht zusammenhängend. Dies verunmöglichte eine dauernde Präsenz des Herzogs in den Vorlanden, sodass dort «Hof und Residenz als Kristallisationspunkte und Instrumentarien der Herrschaftsbildung über längere Perioden hinweg aus[fielen]». <sup>1</sup> Trotz Abwesenheit eines Hofes dürfen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Brugg und Baden als Repräsentationszentren bezeichnet werden, die Habsburger Könige und Herzöge residierten bevorzugt in diesen zwei Städten. <sup>2</sup> Baden wurde ab dem frühen 14. Jahrhundert Verwaltungssitz der österreichischen Vorlande. <sup>3</sup> Baden war Amtssitz der sogenannten Hauptleute und des Land- oder Obervogtes. Ihnen unterstanden die

einzelnen Vogteien und Ämter. Die von den Herzögen direkt eingesetzten Landvögte amtierten als persönliche Stellvertreter des Herzogs. Es waren Leute aus dem höchsten Dienstadel, welche sich bereits in anderen Ämtern im Dienste Habsburgs bewährt hatten. Der Landvogt residierte in der Feste Stein, die Untervögte in der Niederen Feste, dem späteren Landvogteischloss. Letztere waren für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig. Zudem wurde ein Rat eingesetzt, der die Landvögte beriet und grösstenteils aus ehemaligen und künftigen Vögten, hohen Beamten und reichen Adligen bestand. Es war eine der Neuerungen der habsburgischen Herrschaft, dass als Hauptleute Beamte eingesetzt wurden, was eine Abkehr vom erblich gewordenen Lehensrecht bedeutete. Bei der Auswahl der Dienstleute spielten zudem «nicht mehr deren Geburt und Stand, sondern vielmehr Faktoren wie die persönliche Qualifikation und Reichtum eine Rolle».<sup>4</sup>

### **Verpfändete Herrschaftsrechte**

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Herrschaftsausübung war die Pfandwirtschaftspolitik. Gegen eine einmalige Summe wurden Herrschafts- und Nutzungsrechte verpfändet, welche jederzeit wieder ausgelöst werden konnten. Die Verpfändungen wurden auch an Ämter geknüpft: Der Pfandherr der Vogtei Baden war gleichzeitig Untervogt von Baden. Aus Niederhäusers Sicht «gewannen die Inhaber solcher Pfänder, finanzkräftige Adlige, eine umso stärkere Stellung, je länger die Pfandverschiebung dauerte, waren doch sie statt der Herzöge «Herren»».<sup>5</sup> Dieses System schwächte Habsburg und spielte in die Hände der eidgenössischen Orte, welche ihre Ausbreitung in habsburgisches Gebiet teilweise aufgrund solcher Pfanderwerbungen voranbrachten, was die Position des Hauses Österreich stetig verschlechterte und seinen Einfluss minderte.<sup>6</sup>

### **Das Habsburger Archiv in Baden**

Das Verpfändungswesen gewann bis ins 15. Jahrhundert an Bedeutung, was mitunter zu einem starken «Ausbau der Verwaltungsschriftlichkeit»<sup>7</sup> führte und als Folge Baden als Verwaltungssitz der Vorlande zu einer gewissen Bedeutung verhalf. Denn in Baden wurde das vorländische Archiv verwaltet und aufbewahrt. Neben dem berühmten Habsburger Urbar, dem Besitzverzeichnis aller Rechtstitel, und zahlreichen Pfandbriefen lagerten dort über 1500 Urkunden.<sup>8</sup> Das Schriftgut lag in Holztruhen und -kistchen. Ende des 14. Jahrhunderts wurden auf Initiative von Herzog Leopold III. die ganzen Archivbestände inventarisiert. Friedrich IV. bemühte sich ab 1405, zahlreiche Schriften aus benachbarten Vogteien ins Badener Archiv zu überführen. Das Archiv und sein durch den

Leutpriester und Badener Stadtbürger Rüdiger Spengler sauber geführtes Inventar waren sehr wichtig für die Verwaltung und Regierung der habsburgischen Vorlande, unter anderem wegen der zahlreichen Verpfändungen. Diesen Wert erkannten auch die Eidgenossen, welche nach der Eroberung Badens das Archiv als Kriegsbeute an sich nahmen und als ein äusserst wirkungsvolles Druckmittel in allen weiteren Verhandlungen mit den Österreichern einsetzten. Der Aufbewahrungsort des Archivs, die Feste Stein, war das unbestrittene Machtsymbol der österreichischen Herrschaft im Aargau. Trotz ihrer dominierenden Position und Wichtigkeit war sie aber wahrscheinlich selten mit mehr als sechs Mann besetzt, und der Herzog wohnte bei seinen Besuchen wohl bei «Vertrauensleuten und in komfortableren Verhältnissen in der Stadt oder bei den Bädern».<sup>9</sup>

### **Die Badener und ihre Obrigkeit**

Daraus lässt sich schliessen – obwohl es schwierig ist, auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Badenern und ihren Herren eine Antwort zu finden, die dem heutigen Verständnis von Treue, Gehorsam und Pflichtbewusstsein entspricht –, dass die Badener in keinem schlechten Verhältnis zu ihrer Obrigkeit standen. Götz Meier von Siggingen, Schultheiss und Vogt in Baden, Spross der Meier von Siggingen, welche Ende 14. Jahrhundert die Pfandherren der Vogtei Baden waren und dadurch auch über längere Zeit das Amt des Untervogtes bestellten, diente Leopold III. stets treu und fiel 1386 an seiner Seite in der Schlacht bei Sempach. Generell marschierten in dieser Schlacht viele Adlige und Mannschaften aus dem Aargau mit den Habsburgern, was ein Hinweis ist, dass «die Bevölkerung des Aargaus nur bedingt mit den Eidgenossen sympathisierte. Zumindest ein grosser Teil der politisch massgeblichen Schicht stand loyal zur Herrschaft.»<sup>10</sup> Einigen jedoch fiel der Herrschaftswechsel 1415 nicht schwer: Ulrich Klingelfuss, welcher das Pfand der Vogtei Baden am 5. November 1408 für 600 Gulden von Friedrich IV. bestätigt erhielt und somit Untervogt von Baden wurde, konnte unter den Eidgenossen weiteramteten wie zuvor und besetzte zwischen 1421 und 1438 mehrere Male das Schultheissenamt.<sup>11</sup> Die politische Rolle, welche die Habsburger Baden verliehen haben, indem sie die Stadt am Limmatknie zum Verwaltungssitz der Vorlanden gemacht hatten, die damit verbundenen Aufenthalte und pompös aufgezogenen Lehenstage und Macht demonstrationen der Herzöge haben womöglich ebenfalls dazu beigetragen, dass das Verhältnis der Badener zu ihren habsburgischen Landesherren nicht das schlechteste war. Zwischen 1404 und 1418 besuchte Herzog Friedrich IV. Baden 123 Mal, Brugg nur noch einmal.<sup>12</sup>

Obwohl die Badener auf seinen Schutz und Schirm angewiesen waren, konnte sich der Herzog weniger um die Vorlande kümmern, da das neue, östliche Kerngebiet seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Als Folge der habsburgischen Niederlage in den Appenzellerkriegen verhandelten Baden und die meisten aargauischen Städte 1407 hinter Friedrichs Rücken ein ewiges Burgrecht mit Bern.<sup>13</sup> Gleichzeitig verhandelten sie auch mit weiteren eidgenössischen Orten. Die Aargauer waren aber trotzdem gewillt, die Herrschaft Österreichs über den Aargau aufrecht zu halten. Sie gelangten daher auch an ihren Stadtherrn und ersuchten um mehr Schutz. Dies bezeugen die Klagebriefe, welche die Stadt Baden an Herzog Friedrich IV. richtete, als er im Juni 1411 in Baden die habsburgischen Städte der Westgebiete versammelte, um sich ein Bild der Lage in Vorderösterreich zu machen. Beklagt wird die Amtsführung des Landvogts Hermann von Sulz, der sich ein Jahr lang nicht habe blicken lassen in Baden und die Badener damit Angriffen und Gewalttaten von Wegelagerern und Räubern, aber auch Übergriffen der Zürcher und weiterer eidgenössischer Orte ausgesetzt hatte: «es sind öch vil Angriff in dem Land beschehen dadurch Land und Lüt Unser Herrschaft grösslich geschedget sind und dass Nieman sicher von einer Statt zu der andern für ...»<sup>14</sup> Die Zürcher griffen mehrmals die Badener Badgasthöfe an, und noch im Jahr 1410 zogen sie plündernd limmatabwärts bis zur Burg Freudenu am Aareufer, die sie zerstörten.

#### **Das Verhältnis zwischen den Habsburgern und den eidgenössischen Orten**

Obwohl seit 1389 ein Waffenstillstand zwischen den Habsburgern und den Eidgenossen bestand, welcher 1394 um 20 und 1412 um weitere 50 Jahre verlängert wurde, gab es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen den Habsburgern und den Eidgenossen. Auf lokaler Ebene aber konnte und musste man gleichzeitig miteinander leben. Die österreichische Partei verhandelte auch regelmässig mit einzelnen eidgenössischen Orten bezüglich Bündnissen gegen andere Orte. Für Bern, Solothurn und Luzern war lange Zeit ein Bündnis mit Habsburg eine gleichwertige Alternative zur Eidgenossenschaft.<sup>15</sup> Man kann daraus schliessen, dass die Rivalität zwischen Eidgenossen und dem Haus Österreich nicht grundsätzlich ideeller Natur war, sondern machtpolitische Interessen im Vordergrund standen. Das allmähliche Zusammenspannen der eidgenössischen Orte im Frühjahr 1415 und die faktische Aufhebung des Friedensvertrags gingen von einem äusseren Ereignis aus, nämlich als der neue römisch-deutsche König Sigmund sich entschloss, militärisch gegen Herzog Friedrich IV. aus dem Haus Österreich vorzugehen.

1410 wurde Sigmund aus dem Hause Luxemburg zum römisch-deutschen König gewählt (und 1433 zum Kaiser). König Sigmund und seinen mächtigen Herzog aus Österreich trennte eine offene Gegnerschaft. Friedrich IV. stellte sich auf die Seite der Venezianer, als Venedig vom König bekriegt wurde. Zudem unterstützte er den 1409 vom Konzil von Pisa gewählten Papst Johannes XXIII., einen von drei Päpsten – neben Rom und Avignon – in der seit 1378 gespaltenen Kirche. Sigmund wollte die Einheit der Kirche wiederherstellen und gleichzeitig seinen Feind loswerden, der als Habsburger eine stete Konkurrenz auf die deutsche Krone war. Friedrich hatte sich bereits eine Menge Feinde geschaffen, sodass es für Sigmund ein Leichtes war, diese im August 1413 in Chur zu versammeln, um sich ihrer Unterstützung zu versichern. Die Städte Bern und Zürich nahmen ebenfalls teil und erhielten im Gegenzug vom König ihre Privilegien bestätigt. Nach seiner Krönung in Aachen im November 1414 begab sich der König nach Konstanz an das von ihm einberufene Konzil, mit dem die Kirchenspaltung beendet und ein einziger Papst eingesetzt werden sollte.<sup>16</sup> Anfang 1415 waren alle Konzilsteilnehmer, darunter Friedrich IV. und als einziger der drei Päpste Johannes XXIII., eingetroffen, worauf die Stadttore geschlossen wurden. Als klar wurde, dass die drei Päpste abgesetzt und ein neuer gewählt werden sollte, floh Johannes XXIII. am 20. März mithilfe von Friedrich. Sigmund nutzte die Gunst der Stunde, um seinen Kontrahenten loszuwerden. Am 30. März verhängte er die Reichsacht gegen den Herzog, nicht ohne sich vorher der Unterstützung für einen Feldzug gegen Friedrich versichert zu haben. Da Verhandlungen zwischen Sigmund und den eidgenössischen Orten bereits vor der Ächtung stattgefunden hatten, ist heute klar, dass der Feldzug gegen Friedrich IV. längst geplant war und das törichte Verhalten Friedrichs während des Konzils die willkommene Gelegenheit zu dessen Ausführung bot.<sup>17</sup>

### **Die Eidgenossen führen den Reichskrieg**

Für König Sigmund sollten vor allem die Eidgenossen als «Exekutoren der Reichsacht»<sup>18</sup> eingesetzt werden. Die Berner hatten dem König ihre Unterstützung bereits am 23. März zugesagt, worauf wenig später die restlichen eidgenössischen Orte folgten. Die Eidgenossen zögerten anfänglich, hatten sie doch erst vor drei Jahren einen 50-jährigen Frieden mit Friedrich geschlossen. Der König liess jedoch am 5. April durch eine Generalkongregation des Konzils erklären, «dass in allen Verträgen der Papst, der römische Kaiser, der König und das Reich stillschweigend ausgenommen seien».<sup>19</sup> Die Eidgenossen waren daher verpflichtet, am mittlerweile zum «allgemeinen Reichskrieg»<sup>20</sup> erklärten Feldzug teilzu-

den achtzigen zoch er ab vnd anwint den eidgnen die  
veste vnd die briese so darinne waren vnderent ge  
suet gen lusern

Das die vorgenante veste zu baden  
zerbrochen vnd genommen wart



«Das die sogenante veste zu baden zerbrochen und genommen wart»: Die Darstellung der Zerstörung des Steins in der Amtlichen Chronik, die 1474 von der Stadt Bern in Auftrag gegeben worden ist. Schilling, Diebold: Amtliche Berner Chronik. Band 1. Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.1.1, 355. Bild: Codices Electronici AG, e-codices.

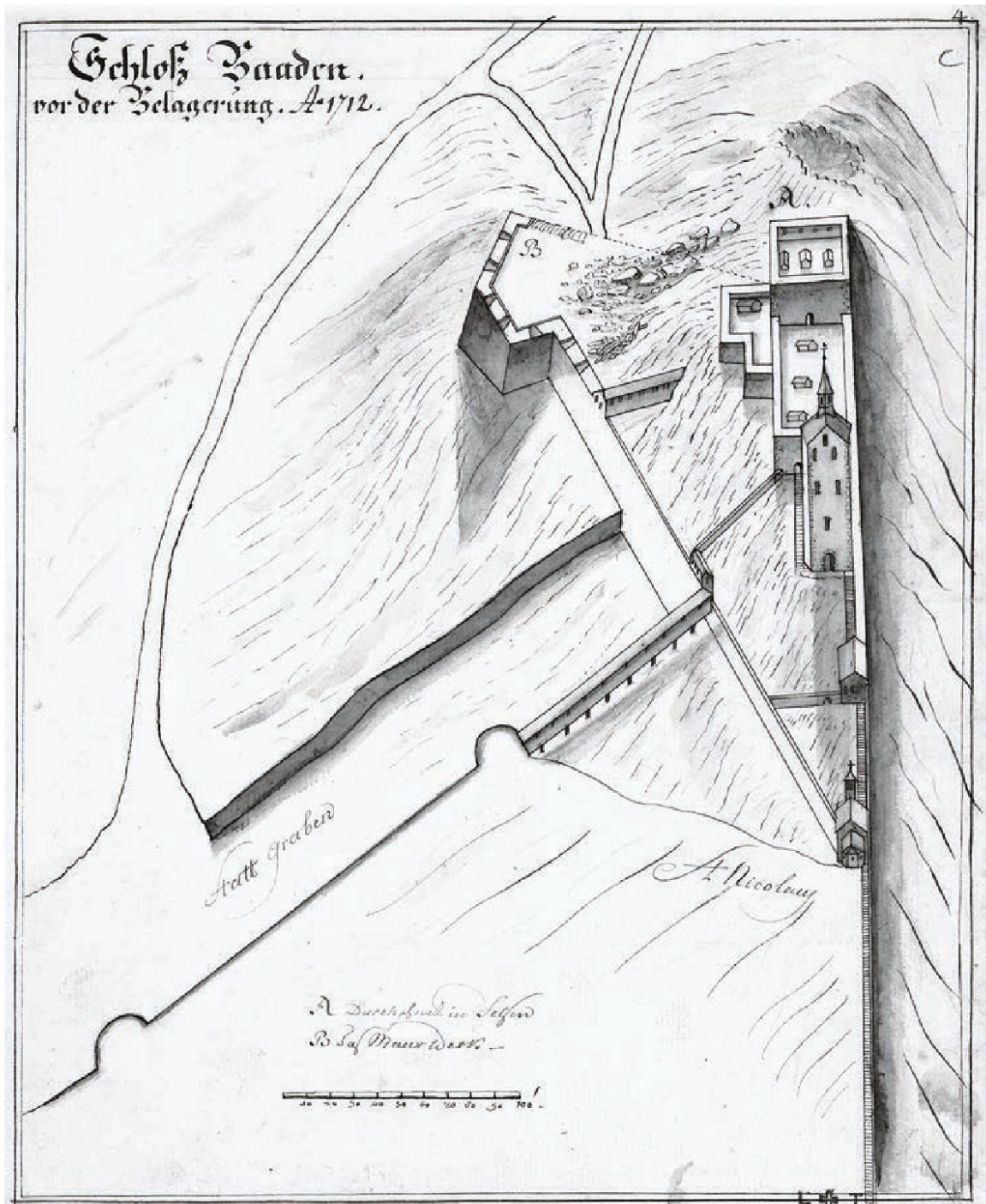


nehmen. Die Zusagen der Orte sowie ihre einwandfreie militärische Vorbereitung – zwei Tage nach ihrer Zusage zur Kriegsteilnahme belagerte Luzern bereits Sursee – lassen vermuten, dass die Eidgenossen nicht sonderlich gewillt waren, den Frieden einzuhalten, und des Königs Erklärung ihnen zupass kam. Der König formulierte seinen Auftrag mittels Mandaten klar: Die Eidgenossen führen diesen Reichskrieg aus, und die eroberten Städte sollen nur dem König und Reich huldigen und schwören. Damit würden die Städte und ihre Einwohner den Status der Reichsunmittelbarkeit erlangen, was bedeutete, dass sie als freie Reichsstädte direkt König und Reich unterworfen waren und keinen Landesherren unterstanden. Die Eroberer, sprich die eidgenössischen Orte, sollten nur die Huldigung und den Schwur zuhanden von König und Reich abnehmen. Die Eidgenossen wollten aber den eroberten Städten gleichzeitig auch Huldigung und Schwur zu ihren Händen abnehmen. König Sigmund sicherte Zürich zwar das Recht zu, eroberte Städte mit eigenen Amtsleuten zu besetzen, er behielt sich aber die Besitzrechte an den eroberten Gebieten vor.<sup>21</sup>

### **Eigennützige Pläne**

Zudem kamen Rivalitäten zwischen den Orten auf: Bern wollte zu Beginn keine Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Bündnispartnern, und als Zürich und Luzern merkten, dass ihre Interessen an der Reuss aufeinandertreffen werden, einigten sie sich auf einen gemeinsamen Zeitplan für den Vorstoss, damit keiner von beiden einen Vorsprung hatte. Der König verschickte am 10. April 1415 Briefe an Baden, Brugg und Rapperswil mit der Aufforderung zu Ungehorsam gegenüber dem Herzog und sogleich dem König und Reich zu huldigen. Als er über die eigennützigen Pläne der Eidgenossen informiert wurde, präzisierte er in weiteren Briefen vom 15. April an die aargauischen Städte, dass einzig der königliche Delegierte Hauptmann Konrad von Weinsberg die Huldigungen und Schwüre abnehmen dürfe. Ihrerseits über diese königliche Massnahme informiert und bestrebt, dem König zuvorzukommen, marschierten die Städte Bern, Zürich und Luzern zwischen dem 16. und 18. April mit ihren Truppen Richtung Aargau.<sup>22</sup> Ziel war es, alle Aargauer Städte einzunehmen und den Feldzug gemeinschaftlich mit der Eroberung der Stadt Baden und der Feste Stein abzuschliessen.

Die Berner waren militärisch und diplomatisch vorzüglich vorbereitet: Am 18. April rückten sie in Zofingen ein, am 20. April wurden Aarau, Lenzburg und Aarburg eingenommen, und gleich anschliessend kapitulierte Brugg vor den Bernern. Dank ihrer militärischen Übermacht und den sorgfältig vorbereiteten



Ansicht der Feste Stein aus dem Jahr 1658, Handzeichnung. Die Abbildung zeigt den Stein kurz vor dem Wiederaufbau, der 1670 fertiggestellt war. Bis dahin lag die 1415 zerstörte Burg in Trümmern. Bild: Kartensammlung swisstopo. <sup>48</sup>

Kapitulationsbriefen als Druckmittel konnte Bern die Städte zur Aufgabe zwingen und Zerstörungen vermeiden. Zur selben Zeit sind die Zürcher in die Freien Ämter eingedrungen, um Mellingen einzunehmen und am 24. April mithilfe der Luzerner und Innerschweizer Bremgarten. Bis auf die Schlösser Wildeggen und Hallwyl leistete bisher niemand Widerstand. Aber auch das Wasserschloss Hallwyl wurde erobert und teilweise zerstört. Die Luzerner nahmen derweil Sursee ein. Der ganze Aargau bis auf die Stadt Baden mit ihrer Feste Stein war nun eingenommen. Dann, Ende April 1415, lagen die Truppen der eidgenössischen Bündnispartner vor den Stadtmauern Badens und begannen mit der Belagerung.

### **Die stückweise Eroberung von Baden**

Die Verteidigung von Stadt und Feste wurde durch den seit 1411 amtierenden Landvogt Burkhard von Mannsberg geleitet. Er wies jede Übergabeaufforderung der Belagerer zurück. Die verbündeten eidgenössischen Truppen versuchten, die Stadtmauern zu überwinden. Schliesslich gelang ihnen der Sturm der Niederen Feste, die sie teilweise zerstörten.<sup>23</sup> Dadurch wurde eine Bresche in die Stadtmauer geschlagen, was den Landvogt mit seiner Besatzung zum Rückzug in den Stein drängte.<sup>24</sup> Baden war juristisch in drei einzelne Entitäten unterteilt: die Stadt mit ihren Bürgern, die Niedere Feste und die Feste Stein. Als die Koalition der Angreifer nach neuntägiger Belagerung die Niedere Feste eingenommen und sich Zutritt zur Stadt verschafft hatte, kapitulierte der Landvogt am 3. Mai 1415 für die Stadt und die Niedere Feste.<sup>25</sup> Die Stadt kapitulierte unter günstigen Bedingungen, ähnlich denen von Bremgarten, die durch den königlichen Gesandten Konrad von Weinsberg verhandelt wurden. Es wird deshalb vermutet, dass er auch hier eine tragende Rolle spielte, was sich aber in den Quellen nicht nachweisen lässt.<sup>26</sup>

### **Kapitulation und gleichzeitig Widerstand**

Im Kapitulationsbrief, welcher nicht mehr als Original, sondern nur als Kopie späteren Datums vorhanden ist,<sup>27</sup> wird festgelegt, dass Baden dem König und Reich schwört und den Status einer Reichsstadt erhält. Bis zur Einnahme der Burg sollte die Stadt für die Eidgenossen offen sein, jedoch durch die Besetzung keinen Schaden erleiden. Zudem sollte die Stadt von keiner der beiden rivalisierenden Parteien zu Kriegsdiensten verpflichtet werden können. Gleichzeitig anerkannte die Stadt die Übertragung der österreichischen Herrschaftsrechte an die Eidgenossen, die Privilegien blieben bei der Stadt.<sup>28</sup> Anschliessend wurde die

Feste Stein belagert, die immer noch durch Mannsberg und seine Truppen gehalten wurde. Bern schickte noch zusätzliche 1000 Mann sowie ihre schweren und mächtigen Kanonen, um den Stein zu beschiessen. Es ist nicht eindeutig, ob es das Bombardement oder vor allem die isolierte Position Mannsbergs war, welche ihn dazu brachte, am 9. Mai eine Vereinbarung mit den Belagerern einzugehen: Sollte der Herzog in den nachfolgenden acht Tagen keinen Entsatz zur Unterstützung schicken, würde Mannsberg mit seinen Truppen abziehen und die Feste kampflos den Eidgenossen übergeben. Während dieser acht Tage sollten die Waffen ruhen, und gleichzeitig durfte die Besatzung die Befestigungsmauern nicht reparieren oder ausbauen.<sup>29</sup> Mannsberg wollte offensichtlich Zeit gewinnen. Wenige Tage zuvor nämlich, am 7. Mai 1415, hatte sich der Habsburger Herzog Friedrich wieder König Sigmund unterworfen und all seinen Städten im Aargau befohlen, direkt dem Reich zu huldigen und sich somit direkt unter des Königs Schutz und Schirm zu stellen.<sup>30</sup> Damit hatte sich aber die Lage für die eidgenössischen Belagerer von Baden schlagartig geändert.

#### **Strich durch die Rechnung der Eidgenossen**

Wenige Tage nach der Unterwerfung des Herzogs in Konstanz schickte der König am 12. Mai zwei Boten nach Baden. Er forderte die Belagerer auf, im Feld zu bleiben, aber jede weitere kriegerische Auseinandersetzung zu unterlassen. Den Eroberern des Aargaus machte dieser Befehl einen Strich durch die Rechnung, denn ein sehr wichtiger Punkt in den Kapitulationsbedingungen erklärte die eidgenössischen Eroberungen, also die Niedere Feste und die Stadt und die damit verbundenen Herrschaftsrechte, für nichtig, würden die Eidgenossen es nicht schaffen, die Feste Stein einzunehmen. Das definitive Schicksal der Stadt wurde damit an jenes des Steins gekoppelt, und für die Eidgenossen wurde die Eroberung Badens zum zentralen Punkt ihres Aargau-Feldzugs, denn «dessen Gelingen bestimmte weitgehend den Erfolg der ganzen gemeineidgenössischen Expedition überhaupt».<sup>31</sup> Dies mag mitunter ein Grund sein, weshalb die Belagerer dem von Mannsberg vorgeschlagenen Waffenstillstand zustimmten: Zwar mussten sie sich noch einige Tage bis zum Ablauf der Frist gedulden, doch dafür war die Feste Stein ihnen auf sicher und ohne Blutvergiessen garantiert, denn ein habsburgisches Heer, welches die Eidgenossen vor Baden vertreiben würde, war nicht zu erwarten. Denn wie weiter oben bereits erörtert, ging es den Eidgenossen bei der Eroberung des Aargaus vor allem um eigene Interessen und weniger um die Treue dem König gegenüber.<sup>32</sup> Ihr Kriegsaufwand sollte deshalb nicht umsonst gewesen sein, und sie waren fest entschlossen, die Eroberungen

im Aargau zu behalten: Die Feste Stein musste fallen, und dafür würden sie notfalls den königlichen Befehl missachten.

### **Badener Archiv als Kriegsbeute**

So reagierten die Belagerer nicht auf die Order des Königs vom 12. Mai, ebenfalls nicht auf eine weitere königliche Intervention am 14. oder 15. Mai.<sup>33</sup> Am 17. Mai – nach Ablauf der achttägigen Frist – räumte Mannsberg die Feste Stein und zog ab. Die Eidgenossen nahmen ohne zu zögern den Stein in Besitz und erbeuteten das habsburgische Archiv. Die eingangs beschriebene sorgfältige Archivordnung wurde zerpfückt und die Kriegsbeute nach Luzern in den Wasserturm gebracht. Dies war ein harter Schlag für die Habsburger, der Verlust des gesamten vorländischen Archivs sollte ihre Rolle in diversen späteren Verhandlungen schwächen. «Für die Orte ergab sich daraus die einmalige Gelegenheit, jene Urkunden und Register aus dem Wasserturm herauszunehmen, zu kopieren oder sogar zu vernichten, welche die Ansprüche der Herzöge von Österreich auf die eroberten Besitzungen belegten.»<sup>34</sup> Zu bemerken ist, dass Baden aufgrund seiner Nähe zu den expansiven eidgenössischen Städten vielleicht nicht der sicherste und bestgewählte Ort für derart wichtige Dokumente war. Nach der Räumung schliffen die Eroberer die Feste Stein, rissen die Mauern nieder und steckten sie in Brand. Einzig der Ostteil der Burg mit Wachturm und Schlosskapelle blieb verschont.<sup>35</sup> Dass die Eidgenossen diesen Schritt bald bereuten, zeigen die teils diffusen Erklärungsversuche und Schuldzuweisungen des zeitgenössischen Berner Chronisten Konrad Justinger.<sup>36</sup> Die neuen Herren bedauerten es spätestens, als ihre Landvögte nicht wie unter den Habsburgern auf der Feste Stein, sondern in der engen und feuchten Niederen Feste Quartier nehmen mussten, was wiederholt zu Klagen führte.<sup>37</sup> Die Niedere Feste wurde dadurch zum Landvogteischloss. Mit dem Fall des Steins war der Aargau erobert.

### **Baden unter den neuen Herren**

Die eidgenössischen Orte hatten nun die Herrschaft über den Aargau, ihre Stellung war aber nicht gesichert. Nach der Eroberung wird aus dem habsburgischen Amt Baden ein Verwaltungsbezirk, der in den Schriften irreführend als «Grafschaft Baden» erwähnt wird, obwohl eine eigentliche Grafschaft nicht existiert hat.<sup>38</sup> Die Grafschaft Baden sowie die anderen im Namen des Reichs eroberten habsburgischen Gebiete wurden vom König als Beutegut in Form von Reichsverpfändungen vergeben, was sich als einträgliches Geschäft erwies. Der König konnte sie aber jederzeit wieder auslösen. Auch wenn nun im Aargau der

König die Pfandrechte vergab und nicht mehr die Habsburger, bedeutete das nicht, dass das Haus Österreich seinen Herrschaftsanspruch auf die aargauischen Städte fallen liess.<sup>39</sup> Zudem vertraten Baden, Bremgarten und Mellingen aufgrund ihres ähnlichen Kapitulationsbriefs die Ansicht, sie seien freie Reichsstädte und somit reichsunmittelbar, das heisst einzig und direkt dem Reich unterworfen, was sich aber bald als Illusion herausstellte. Die eidgenössischen Orte berieten deshalb darüber, wie der neue Herrschaftsbereich verwaltet werden sollte. Zürich erwarb im Juni 1415 vom Inhaber der habsburgischen Verpfändung, Ulrich Klingelfuss, die Vogtei Baden für 600 Gulden, und kurz darauf kaufte sie dem König die Pfandschaft für die Feste Stein, die Niedere Feste und die Stadt ab.<sup>40</sup> Obwohl die Stadt ihre Reichsprivilegien im Jahr 1415 zwei Mal vom König bestätigt erhielt, um eine gewisse Nähe zum König herzustellen, wurde sie dadurch nicht wie erhofft zur freien Reichsstadt. Daran änderte sich auch nichts, als die Stadt 1417 vom König mit der Blutsgerichtsbarkeit, das heisst mit dem Blutbann, dem Recht zu sogenannten blutigen Strafen, bedacht wurde.<sup>41</sup>

#### **Von einer Macht zur anderen**

Die umgehende Verpfändung nach der Eroberung war für Baden folgenschwer: «Die Pfandschaft verhinderte, dass die neuen Reichsstädte selber die Rechtsnachfolge der Herrschaft Österreich übernehmen konnten. ... Sie blieben auf dem Stand, den sie bereits unter österreichischer Herrschaft hatten.»<sup>42</sup> Um die gemeinschaftlich eroberten Gebiete wie vorgesehen auch gemeinsam zu beherrschen, liess Zürich im Dezember selben Jahres seine eidgenössischen Verbündeten Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus am Pfand teilhaben. Uri war an der Belagerung Badens nicht beteiligt und wurde erst später in die Reichspfandschaft Baden aufgenommen. Baden war nun nicht nur militärisch, sondern auch juristisch in eidgenössischer Hand. Fortan durfte Baden nur noch «in der Fiktion leben, eine Reichsstadt zu sein».<sup>43</sup> Die gemeinsame Verwaltung machte die Grafschaft Baden (sowie die Freien Ämter) zur «Gemeinen Herrschaft» der eidgenössischen Orte und somit zum Untertanengebiet, was sie bis 1798 bleiben sollte. «Eine gleichberechtigte Beteiligung des Aargaus an den eidgenössischen Bünden war allerdings kein Thema. Die Städte- und Länderorte gebärdeten sich ein erstes Mal als Herrenbund.»<sup>44</sup> Jeder beteiligte Ort stellte nach einer festgelegten Abfolge jeweils für zwei Jahre einen Landvogt, der in der Niedere Feste residierte. Die Verwaltung der gemeinen Herrschaften folgte nach dem Mehrheitsprinzip durch die Tagsatzung, zu welcher die Orte ab 1416 regel-

mässig in Baden zusammenkamen. Auch die Jahresrechnung der Eidgenossen wurde künftig in Baden abgenommen. Das ehemalige Machtzentrum der Habsburger sollte symbolisch zu einem eidgenössischen Machtzentrum werden.<sup>45</sup> Die regelmässigen Treffen und Konferenzen in Baden hatten wirtschaftlich positive Effekte. Neben den politisch-symbolischen Aspekten, die für Baden als Tagsatzungsort sprachen, spielten die Thermen sicher keine unwichtige Rolle. Das ereignisreiche Jahr 1415 und der Herrscherwechsel konnten der Beliebtheit der Badener Thermalquellen nichts anhaben. Selbst Herzog Friedrich IV. bat 1421 für sich und seine Begleiter um sicheres Geleit für eine Badekur in seinem ehemaligen Machtzentrum der Vorlande, auf welche die Habsburgerdynastie bis zum Abschluss der «Ewigen Richtung» 1474 mit den Eidgenossen Anspruch erhob.<sup>46</sup>

Mit der Eroberung Badens durch die eidgenössischen Orte 1415 fand also die lange Epoche habsburgischer Herrschaft ein jähes Ende. Den Machtwechsel und seine Folgen für Baden analysiert Niederhäuser wie folgt: «Die Herrschaft übten anstelle habsburgischer nun plötzlich eidgenössische Amtsleute aus. Der Übergang von einer Macht zur anderen erfolgte praktisch nahtlos.»<sup>47</sup> Lange stellte die ältere, vielfach im Dienste der Politik agierende Geschichtsschreibung die Ereignisse von 1415 als «Befreiung» dar – in Wahrheit war es eine Eroberung, und die neuen Herren behandelten die Aargauer weiterhin als Untertanen.

## Bibliografie

- Baldinger, Astrid, und Egli, Jeannette: «Dis het min herr, der lantvogt, verzert». In: *Badener Neujahrsblätter* 72/1997, 59–108.
- Baum, Wilhelm: *Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486*. Wien 1993.
- Baum, Wilhelm: *Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen*. In: Rück, Peter (Hg.): *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im deutschen Reich des Mittelalters*. Marburg an der Lahn 1991, 57–109.
- Baum, Wilhelm: *Reichs- und Territorialgewalt (1237–1473). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter*. Wien 1994.
- Brun, Peter: *Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425*. Zürich 2006.
- Frey, Peter: *Baden: Bäderstadt und Festungsriegel*. In: *Mittelalter: Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins* 3/1998, 28–33.
- Frey, Peter: *Die baugeschichtliche Untersuchung und Konservierung der Ruine Stein in Baden*. In: *Badener Neujahrsblätter* 78/2002, 130–138.
- Frey, Peter, und Meier, Bruno: *Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Niederen Feste. Die Ergebnisse der Bauuntersuchungen*. In: *Badener Neujahrsblätter* 74/1999, 152–159.
- Gerber, Roland: *Erobert, entführt und makuliert. Das vorländische Archiv der Herzöge von Österreich als Herrschaftsinstrument und Kriegsbeute*. In: *Niederhäuser, Peter (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*. Zürich 2010, 95–123.
- Hottinger, J.J.: *Siebzehn Beschwerdeschriften dem Herzog Friedrich von Oestreich im Jahr 1411 aus seinen Herrschaften «der vorderen Lande» eingereicht*. In: *Archiv für schweizerische Geschichte* 6. Zürich 1849, 123–157.
- Largiadèr, Ursina; Wildi, Tobias: *Landadel, Stadtbürger und ihre Beziehung zur Herrschaft. Landadel im habsburgischen Umfeld*. In: *Badener Neujahrsblätter* 72/1997, 77–109.
- Marchal, Guy P.: *Die schweizerische Geschichtsforschung und die österreichische Herrschaft: Ergebnisse und Fragen*. In: Rück, Peter (Hg.): *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*. Marburg an der Lahn 1991, 15–36.
- Meier, Bruno: *Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter*. Baden 2008.
- Mittler, Otto: *Geschichte der Stadt Baden*. Band 1. Aarau 1962.
- Niederhäuser, Peter: *Adel und Habsburg – habsburgischer Adel? Karrieremöglichkeiten und Abhängigkeiten im späten Mittelalter*. In: ders. (Hg.): *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*. Zürich 2010, 151–177.
- Niederhäuser, Peter: *«Der Landvogt kam nie gen Baden ...»*. *Baden – ein habsburgisches Verwaltungszentrum nach 1400?* In: *Badener Neujahrsblätter* 78/2003, 139–149.
- Niederstätter, Alois: *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Österreichische Geschichte 1400–1522*. Wien 1996.
- Quarthal, Franz: *Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters*. In: Rück, Peter (Hg.): *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im deutschen Reich des Mittelalters*. Marburg an der Lahn 1991, 61–85.
- Schuler-Alder, Heidi: *Reichsprivilegien und Reichdienste der eidgenössischen Orte unter König Sigmund, 1410–1437*. Bern 1985.
- Sieber, Christian: *«On the Move». Das Itinerar der Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zur Aussöhnung mit König Sigmund (1418)*. In: *Niederhäuser, Peter (Hg.): Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*. Zürich 2010, 77–94.
- Steigmeier, Andreas; Seiler, Christophe: *Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart*. Aarau 1991 [1998].
- Stercken, Martina: *Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts*. Köln 2006.
- Stettler, Bernhard: *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*. Zürich 2004.
- Thommen, Rudolf: *Die Briefe der Feste Baden*. Basel 1941.



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Quarthal, 66.
- <sup>2</sup> Bruggs Nähe zur Stammburg der Habsburger und Königsfelden, Schauplatz des Königsmordes und eine der wichtigsten Habsburger Bestattungsstätten, wo unter anderem die bei Sempach gefallenen Ritter bestattet wurden, trugen wohl ihren Teil dazu bei. Zudem residierte von 1316 bis 1364 die von Habsburgern und Eidgenossen gleichwohl respektierte Agnes von Ungarn, die Schwester des ermordeten König Albrechts in dem von ihr gestifteten Kloster Königsfelden.
- <sup>3</sup> Stercken, 83.
- <sup>4</sup> Largiadèr/Wildi, 90.
- <sup>5</sup> Niederhäuser, Adel, 157.
- <sup>6</sup> Ebd., 162.
- <sup>7</sup> Gerber, 99.
- <sup>8</sup> Thommen, 4.
- <sup>9</sup> Niederhäuser, Verwaltungszentrum, 145.
- <sup>10</sup> Steigmeier/Seiler, 27.
- <sup>11</sup> Meier, 192.
- <sup>12</sup> Sieber, 83.
- <sup>13</sup> Schuler-Alder, 23.
- <sup>14</sup> Hottinger, 139.
- <sup>15</sup> Stettler, 127.
- <sup>16</sup> Meier, 164ff.
- <sup>17</sup> Brun, 34ff.
- <sup>18</sup> Niederstätter, 156.
- <sup>19</sup> Ebd., 320.
- <sup>20</sup> Stettler, 131.
- <sup>21</sup> Baum, Habsburger, 119.
- <sup>22</sup> Schuler-Alder, 56ff.
- <sup>23</sup> Frey/Meier, 159.
- <sup>24</sup> Mittler, 70ff.
- <sup>25</sup> Baum, Habsburger, 122.
- <sup>26</sup> Schuler-Alder, 67ff.
- <sup>27</sup> Brun, 40.
- <sup>28</sup> Stercken, 64.
- <sup>29</sup> Thommen, 3.
- <sup>30</sup> Meier, 168.
- <sup>31</sup> Schuler-Alder, 66ff.
- <sup>32</sup> Dies belegt auch die Absage der eidgenössischen Orte an den König, als dieser sie 1417 zu einem weiteren, für sie territorialpolitisch uninteressanten, Feldzug gegen den Herzog, auffordert (Brun, 57).
- <sup>33</sup> Brun, 42.
- <sup>34</sup> Gerber, 96.
- <sup>35</sup> Frey, Stein, 132.
- <sup>36</sup> Mittler, 72; Brun, 42.
- <sup>37</sup> Frey, Bäderstadt, 32.
- <sup>38</sup> Steigmeier/Seiler, 39.
- <sup>39</sup> Stettler, 133.
- <sup>40</sup> Brun, 43–44.
- <sup>41</sup> Ebd., 66.
- <sup>42</sup> Schuler-Alder, 90.
- <sup>43</sup> Mittler, 95.
- <sup>44</sup> Meier, 170.
- <sup>45</sup> Brun, 87.
- <sup>46</sup> Mittler, 76–77.
- <sup>47</sup> Niederhäuser, Verwaltungszentrum, 139.
- <sup>48</sup> Die exakte Datierung des Zustandes des Steins auf das Jahr 1658 wird ermöglicht durch den Vergleich mit der ausgebauten Festung nach 1670, gut sichtbar auf einem um 1700 entstandenen Kupferstich von Johann Melchior Füssli (StAAG, GS-00157–2).